

Leipzig, 05.07.2023

Bürgergeld: Die zweite Stufe der Reform ist am 01. Juli 2023 gestartet

Zahlreiche entscheidende Regelungen zum Bürgergeld sind in der zweiten Stufe der Reform zum 01. Juli 2023 in Kraft getreten. Dabei wird vor allem der Eingliederungsprozess und der Themenkomplex Weiterbildung und Qualifizierung weiterentwickelt. Hinzu gekommen sind zusätzliche Instrumente wie die ganzheitliche Betreuung und der gemeinsam erstellte Kooperationsplan, welche eine vertrauensvolle Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ weiter unterstützen. Zudem sind die Freibeträge für Erwerbstätige gestiegen.

Das Bürgergeld wurde zum 1. Januar 2023 eingeführt. In einem ersten Schritt wurde zum Jahresanfang u. a. der Regelbedarf erhöht und sogenannte Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen eingeführt. Mit der zweiten Stufe des Bürgergeldes werden nun ab dem 1. Juli 2023 die Fördermöglichkeiten und der Instrumentenkasten größer und individueller. Mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen, mehr Motivation durch finanzielle Anreize mit dem Weiterbildungsgeld und dem Bürgergeldbonus stehen für einen klaren Fokus auf Bildung und Nachhaltigkeit der Vermittlung.

Daniel Terzenbach, Vorstand Regionen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), erklärt dazu: „Das Bürgergeld ist mehr als eine bloße Namensänderung und eine wichtige Reform, in die auch unsere Erfahrungen aus den letzten 17 Jahren eingeflossen sind. Der Instrumentenkasten wird größer und individueller an der Lebenslage der Menschen ausgerichtet. Wir haben nun mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen und können die Menschen mit der neuen ganzheitlichen Betreuung unterstützen. Der rote Faden auf dem Weg in Arbeit wird der Kooperationsplan, in einfacher und verständlicher Sprache. Die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration rückt damit vor der schnellen Vermittlung in den Vordergrund.“

Diese zukunftsorientierte Nachhaltigkeit bei der Vermittlung in Arbeit sieht auch Sabine Edner (Geschäftsführerin des Jobcenters Leipzig): „Der Focus liegt ganz stark auf der Qualifizierung um die aktuell guten Beschäftigungsangebote an dem sich wandelnden Arbeitsmarkt für eine dauerhaftere Integration zu nutzen. Dabei sind wir jetzt auch in der Lage, die Bildungsbereitschaft zu honorieren. Mit dem Kooperationsplan vereinbaren wir uns im Einvernehmen mit unseren Kundinnen und Kunden zu den Möglichkeiten der Beendigung des Leistungsbezuges mit dem Ziel der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit und damit in ein selbstbestimmtes Leben.“

Jobcenter Leipzig
Presse/Marketing
Antje Wiesner
Georg-Schumann-Straße 171-175
04159 Leipzig

Telefon: +49 0341 58088 4878
Telefax: +49 0341 58088 4509
E-Mail: jobcenter-leipzig.presse@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-leipzig.de

Die wichtigsten Änderungen ab 01. Juli 2023:

- Das Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich für die Teilnahme an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung und der Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro für die Teilnahme an Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration von besonderer Bedeutung sind, motivieren zur Qualifizierung.
- Umschulungen müssen nicht mehr verkürzt werden, sondern können unter bestimmten Voraussetzungen für die gesamte Dauer gefördert werden.
- Kundinnen und Kunden erarbeiten gemeinsam mit dem Jobcenter einen Kooperationsplan statt der bisherigen Eingliederungsvereinbarung. Der neue Kooperationsplan ist rechtlich unverbindlich und stellt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Mittelpunkt. Er dient als gemeinsamer Fahrplan und fasst das Ziel am Arbeits- oder Ausbildungsmarkt, und welche Schritte dafür unternommen werden müssen, auf einen Blick und in verständlicher Sprache kompakt zusammen.
- Bei Meinungsverschiedenheiten in der Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplans kann ein Schlichtungsverfahren helfen.
- Bürgergeld-Beziehende mit ergänzendem Einkommen erhalten spürbar höhere Freibeträge.
- Die Kundinnen und Kunden mit besonderen individuellen Problemlagen (z. B. finanzieller, gesundheitlicher oder familiärer Art) können freiwillig mit einer ganzheitlichen Betreuung unterstützt werden. Dies kann je nach Wunsch und Bedarf auch aufsuchend erfolgen.

Jobcenter Leipzig
Presse/Marketing
Frau Wiesner
Georg-Schumann-Straße 171-175
04159 Leipzig

Telefon: +49 0341 58088 4878
Telefax: +49 0341 58088 4509
E-Mail: jobcenter-leipzig.presse@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-leipzig.de